

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Straßkirchen vom 23. April 2018

1043 Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung WA „Hochfeldweg“ in Schambach

hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss, Verfahren nach § 13 a BauGB

Sach- und Rechtslage:

Vom Ingenieurbüro Schlecht Planungs GmbH, Hiebweg 7, 94342 Straßkirchen wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnungsplanung WA „Hochfeldweg“ im Ortsteil Schambach vorgelegt. Dieser Entwurf incl. den vorgesehenen textlichen und planlichen Festsetzungen für das allgemeine Wohngebiet nach § 4 BauNVO wurde dem Gemeinderat bei der Sitzung von Frau Eiglmaier detailliert vorgestellt und gebilligt.

Erschlossen werden die 15 Bauparzellen mittels einer Ringstraße. Vom Hochfeldweg ist keine direkte Zufahrt auf die einzelnen Parzellen möglich. Südlich des Baugebiet ist ein Regenrückhaltebecken vorgesehen, da eine Versickerung des Oberflächenwassers auf den Parzellen nicht möglich ist. Über das Regenrückhaltebecken erfolgt ein gedrosselter Abfluss in den Oberflächenwasserkanal, der im Hochfeldweg liegt. Die Parzellengröße liegt bei bis zu 610 m². Eine Parzellenmindestgröße ist in den textlichen Festsetzungen nicht enthalten. Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser. Da die Fläche eben ist, wird nicht mit Problemen mit den Anwohnern der südlich angrenzenden Bestandsbebauung gerechnet. Besucherparkplätze oder Parkbuchten sind nicht vorgesehen. Die maximale Zaunhöhe wurde im Zuge der Besprechung im Gemeinderat von ursprünglich 1,00 Meter auf 1,50 Meter angehoben.

Das Bauleitplanverfahren WA „Hochfeldweg“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Beschluss:

Nach eingehender Kenntnisnahme des Vorhabens wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung WA „Hochfeldweg“ in Schambach im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB in der vorliegenden Fassung vom 23.04.2018, bestehend aus Planteil mit planlichen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Hinweisen gebilligt. Die ursprünglich vorgesehene maximale Zaunhöhe wird von 1,00 Meter auf 1,50 Meter angehoben.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung (Umweltbericht) abgesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung WA „Hochfeldweg“ in Schambach in der vorliegenden Fassung vom 23.04.2018 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Vorentwurf vorgebracht werden. Die Unterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Gemeinde Straßkirchen unter www.strasskirchen.de eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl 17	anwesend und stimmberechtigt 14	Ja-Stimmen 14	Nein-Stimmen 0
----------------------	--	----------------------	-----------------------

Straßkirchen, 26. April 2018

gez.

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister

